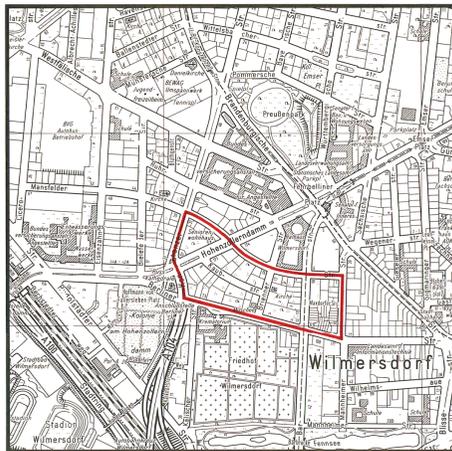
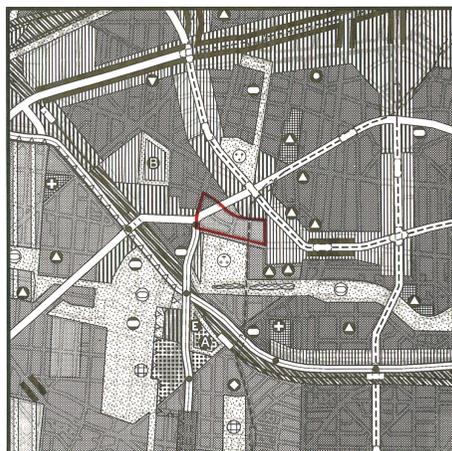


Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Berlin-FNP 94



Maßstab 1:25 000

Table with 4 columns: Bauflächen (Building types), Verkehr (Traffic), Freiflächen, Wasserflächen (Open spaces and water), and Ver- und Entsorgungsanlagen (Utilities and waste management).

Table with 4 columns: Verkehrsflächen (Traffic areas), Grünflächen (Green spaces), Freiflächen (Open spaces), and Wasserflächen (Water areas).

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000

IX - B 12

Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000 Stand Februar 1996

Abzeichnung

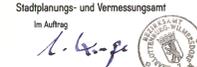
Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 18.5.1999 Reg.Nr. 2093 C (In diese Abzeichnung eingearbeitet). Der Bebauungsplan wurde in Verbindung mit dem Deckblatt vom 18.5.1999 in der Zeit vom 14.6. bis einschließlich 16.7.1999 erneut öffentlich ausgelegt.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der vom Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes vom 10. Oktober 2000 übereinstimmt.

Berlin, den 29.06.2001

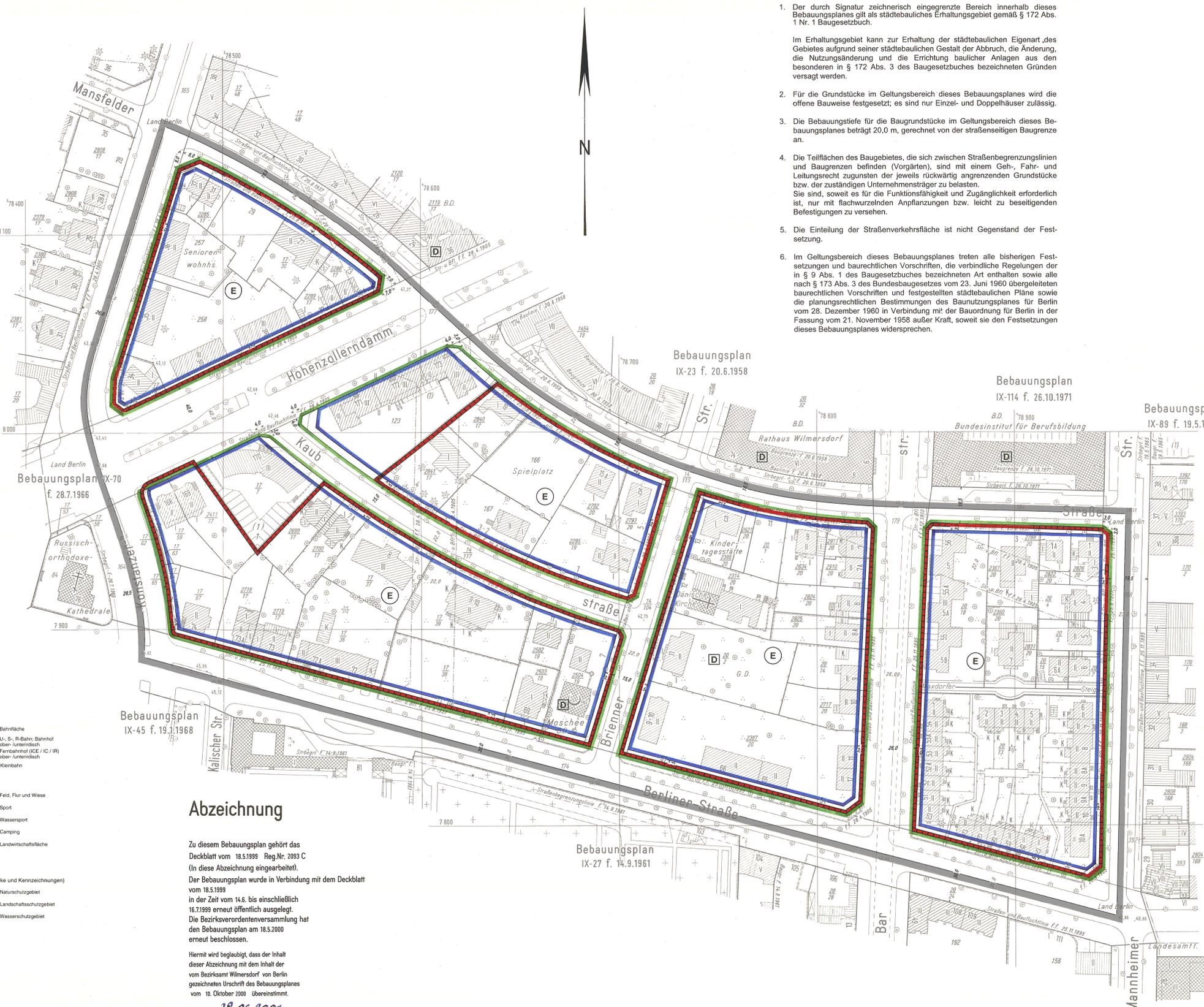
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abt. Bauwesen und Umweltschutz Stadtplanungs- und Vermessungsamt



Textliche Festsetzungen

- 1. Der durch Signatur zeichnerisch eingegrenzte Bereich innerhalb dieses Bebauungsplanes gilt als städtebauliches Erhaltungsgebiet gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch.
2. Für die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird die offene Bauweise festgesetzt; es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
3. Die Bebauungstiefe für die Baugrundstücke im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes beträgt 20,0 m, gerechnet von der straßenseitigen Baugrenze an.
4. Die Teilflächen des Baugebietes, die sich zwischen Straßenbegrenzungslinien und Baugrenzen befinden (Vorgärten), sind mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der jeweils rückwärtig angrenzenden Grundstücke bzw. der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
5. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindlichen Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten sowie alle nach § 173 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 übergeleiteten baurechtlichen Vorschriften und festgestellten städtebaulichen Pläne sowie die planungsrechtlichen Bestimmungen des Baunutzungsplanes für Berlin vom 28. Dezember 1960 in Verbindung mit der Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 21. November 1958 außer Kraft, soweit sie den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes widersprechen.



Bebauungsplan IX - B 12

für das Gelände zwischen Mansfelder Straße, Mannheimer Straße, Berliner Straße und Konstanzer Straße im Bezirk Wilmersdorf

Zeichenerklärung

Large table with multiple columns detailing symbols and codes for building types, zoning, and infrastructure. Includes sub-sections like 'Festsetzungen', 'Flächen für den Gemeinbedarf', and 'Nachrichtliche Übernahmen'.

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Bauzeichenvorgaben (BauZVO) in der Fassung vom 23. Januar 1938 und die Planzeichenvorgaben 1938 (PlanZ) vom 18. Dezember 1938.

Aufgestellt: Berlin, den 12. Apr. 1996
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt Hoffmann, Stadtplanungsamt Straßmeir, Stadtplanungsamt Latour, Vermessungsamt Bornschein.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tag festgesetzt worden.
Berlin, den 10. Oktober 2000
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungs- und Vermessungsamt
Vermessungsamt Hoffmann, Stadtplanungsamt Straßmeir, Stadtplanungsamt Latour, Vermessungsamt Bornschein.